

Europäische Berufsbildungspolitik reviewed



ALFRED HARDENACKE: Europäische Bildungspolitik oder Berufsbildungspolitik in Europa? In: BWP 20 (1991) 2, S. 7–11. URL: www.bwp-zeitschrift.de/dienst/publikationen/de/14097

Deutschland ist international als aktiver Partner und verlässlicher Akteur einer europäischen Berufsbildungspolitik anerkannt. Der Blick zurück auf das Jahr 1991 zeigt, wie sich europäische Berufsbildungspolitik seitdem verändert hat. Er hilft damit, den Fortschritt und die neuen und alten Herausforderungen einer Vertiefung des europäischen Bildungsraums zu vermessen. Zugleich verweist der Beitrag auf Ansatzpunkte, um zukünftig den Standort Europa im globalen Wettstreit um Marktanteile und die besten Köpfe zu stärken.

Rückblick

ALFRED HARDENACKE verfasste seinen Beitrag 1991 auf der Grundlage gänzlich anderer Eckdaten. Bei aller Offenheit gegenüber europäischen Entwicklungen bezog sich der Beitrag im Duktus auf den Rechtsrahmen und teilte die zeittypische Besorgnis, das Subsidiaritätsprinzip könnte zur Disposition gestellt werden. Interessant sind aber seine Ausführungen im Abschnitt 2.7, in dem der Autor die Relevanz *gleichwertiger Befähigungsnachweise* hervorhob, denen vorausgehen müsse, »gemeinsame Bestandteile von Inhalten und Anforderungen zu definieren«. Hierzu bedürfe es zunächst *nationaler Standards*. Er postulierte, dass es absehbar keine *europäische Bildungspolitik in Europa* geben würde.

Ein neues setting

Zwei Jahre später begründete der Vertrag von Maastricht die Europäische

Union. Die Wirtschafts- und Währungsunion, die Einführung des Euro und die sukzessive EU-Erweiterung auf heute 27 Mitgliedstaaten veränderten die Parameter europäischer Zusammenarbeit. Maastricht führte explizit eine europäische Bildungspolitik ein. Die Lissabon-Strategie formulierte anschließend die ambitionierte Zielsetzung, Europa bis 2010 zur wettbewerbsfähigsten wissensbasierten Wirtschaft der Welt zu machen. Der Vertrag von Lissabon 2007 stärkte abermals das Europäische Parlament,¹ das nun in Sachen Bildungsinitiativen und -instrumente und der Förderung durch EU-Bildungsprogramme endgültig ein relevanter *player* wurde. Der Vertrag über die EU und der Vertrag über die Arbeitsweise der EU² halten einerseits an der Zuständigkeit der Mitgliedstaaten in Bildungsfragen fest im Unterschied zur Beschäftigungspolitik, in der die Europäische Kommission durchaus auf die nationale Ebene zugreifen kann. Sieht man von der EU-Berufsanerkennungsrichtlinie ab, zielt die europäische Berufsbildung nicht auf

rechtlich bindende Anerkennung, sondern auf die verbesserte Transparenz, Vergleichbarkeit und »Portabilität« (im Sinne von Transfer und Anrechnung von Credits) von Qualifikationen und Kompetenzen. Andererseits unterstützen die Verträge zugleich die ergänzende Rolle der EU-Kommission, »nach vorne« zu gehen und initiativ zu werden.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die europäische Berufsbildungspolitik mit ihren Zielen (aktuell u. a. digitale und ökologische Kompetenzen bzw. *future skills*) den Binnenmarkt für die Bürger/-innen dadurch vollenden will, indem diese in einem *europäischen Bildungsraum* grenzübergreifend lernen und arbeiten können. Die EU-Kommission sucht dazu in Gremien und Expertengruppen eine Steuerung und Abstimmung mit den Mitgliedstaaten zu erreichen, i. d. R. unter Einbindung der europäischen Sozialpartner.³

Eine neue Dynamik

Der Fortschritt der europäischen Berufsbildungspolitik lässt sich exemplarisch an zwei Ergebnissen verdeutlichen. Der neue EUROPASS-Beschluss vom April 2018 steht dabei für die Wirkungskraft einer proaktiv agierenden EU-Kommission. Mit dem grundlegenden Umbau des alten EUROPASS-Portfolios verfügen die Lernenden nun über eine nutzerorientierte *europäische*



ERIK HESS
Vorsitzender der OECD PISA-VET Expert Group
eh.vet-expert@web.de

¹ Mitentscheidungsverfahren, Haushaltskontrolle, Wahl des Kommissionspräsidenten

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:02016ME/TXT-20200301>

³ Eine Ausnahme stellen Ratsarbeitsgruppen dar (Bildungs- und Beschäftigungsausschuss), in der nur die EU-Mitgliedstaaten mit der Kommission ein Dossier bearbeiten.

digitale Plattform mit wesentlichen Neuerungen. Das nun unterstützte *matching* von Kompetenzprofilen mit Arbeits- und/oder Lernangeboten beruht dabei auf der mehrsprachigen ESCO-Klassifikation mit einer standardisierten Beschreibung von gut 3.000 EU-Berufen und ihren 13.000 Kompetenzen (vgl. BOPP in dieser Ausgabe).

Der Kopenhagen-Prozess (in Analogie zu dem Bologna-Prozess) wiederum verkörpert die systemrelevante Potenzialkraft einer auf *Commitment* der Akteure beruhenden *strategischen Vereinbarung*. Bei dieser Schlüsselinitiative handelt es sich um ein informelles Forum mit mehr als 30 Staaten, der EU-Kommission und den europäischen Sozialpartnern, die eine Rahmenarchitektur schaffen, um durch Selbstverpflichtungen vereinbarte Ziele zu erreichen. Mit der *Kopenhagener Erklärung* vom November 2002⁴ hatten die Bildungsminister der EU und die europäischen Sozialpartner erstmals konkrete Themenfelder und Umsetzungsschritte definiert. Als prominentes Beispiel, das in diesem Kontext entstand, gilt der Europäische Qualifikationsrahmen (EQF). Im November 2020 wurde unter der Deutschen EU-Ratspräsidentschaft die Osnabrücker Erklärung⁵ als Update der Kopenhagen-Erklärung gemeinsam von den 27 Mitgliedstaaten, EWR, EU-Beitrittskandidaten, EU-Kommission und europäischen Sozialpartnern angenommen. Mit Bezug auf die Ratsempfehlung zur beruflichen Aus- und Weiterbildung (Nov. 2020)⁶ wollte sie durch konkrete Aktionen bis 2025

in vier Themenfeldern (Beitrag der Berufsbildung zur Resilienz sowie zur Nachhaltigkeit, neue Weiterbildungskultur und europäischer Bildungsraum) die Berufsbildung fit für den digitalen und ökologischen Wandel machen. Die ehrgeizige Absichtserklärung der Kopenhagen-Erklärung, Europa als globalen Referenzraum für Lernende zu entwickeln, wurde in Ziel 4 (Europäischer Berufsbildungsraum und internationale Dimension) wieder aufgegriffen.

Ausblick

Drei Jahrzehnte nach dem Beitrag steht die europäische Ebene mit der nationalen Ebene der Berufsbildung in einer wechselseitigen Arbeits- und Austauschbeziehung, die für HARDENACKE noch undenkbar schien. Der DQR oder die Validierung von im Arbeitsprozess erworbenen Kompetenzen sind ein ferner Wiederhall des europäischen Diskurses und spiegeln den europäischen Geist von Komplementarität und Subsidiarität, von Impulssetzung und nationaler Intention und Zuständigkeit. Dies gilt auch für die *Microcredentials*, die in Deutschland als Überfrachtung eines im Grundsatz funktionierenden Weiterbildungsmarktes wahrgenommen werden – eine Auffassung, die nicht notwendigerweise in anderen Mitgliedstaaten geteilt wird.

Fortschritt, Mitwirkung und Teilhabe an Initiativen sind mithin Ergebnisse komplexer europäischer Aushandlungsprozesse, die die Berufsbildung zukunftsfest gestalten wollen. Dabei ist das Bundesministerium für Bildung und Forschung als Mitstreiter und Impulsgeber gefragt und anerkannt (Osnabrücker Erklärung). Als Treiber einer europäischen Berufsbildungs-Agenda erweisen sich die gemeinsamen Herausforderungen

(digitaler und ökologischer Wandel, Aus- und Weiterbildungsbedarfe, »Lesbarkeit« von Kompetenzen und Qualifikationen, exzellente Berufsbildung, Fachkräftemangel, KI etc.), deren Überwindung in einem weltweiten Wettbewerb nicht einzelstaatlich organisiert und realisiert werden kann.

Die Diskussion der auch von HARDENACKE adressierten *Standards* hinkt dabei oftmals deren Setzung durch technologische Innovationen hinterher. So vollzieht sich die Wertschöpfungskette vieler Unternehmen, einschließlich mittelständischer Betriebe, zunehmend über Ländergrenzen hinweg. In diesem transnationalen Kontext setzen neue Technologien Standards in der Produktion und Arbeitsorganisation, was tiefgreifende Auswirkungen auf die benötigten Qualifikationen der Fachkräfte hat. Europäische Kernberufsprofile könnten hierbei eine zentrale Rolle spielen, indem sie branchenspezifisch weitgehend einheitliche Qualifikationsstandards mit ländertypischen Ausgestaltungssegmenten und Kompetenzrahmen bieten. Diese Profile ermöglichen es Unternehmen, die Kundenaufträge im In- und Ausland nach den gleichen Qualitätsstandards zu bearbeiten, wodurch Mobilität und Agilität der Arbeitskräfte gefördert werden. Dabei käme dem sozialen Dialog in den jeweiligen Branchen auf europäischer Ebene eine maßgebliche Rolle zu, um die betriebliche Praxisnähe zu gewährleisten. Ein solches tripartites Regime (Sozialpartner – Mitgliedstaaten – EU-Kommission) zur Entwicklung und Modernisierung der Qualifikationsprofile wäre längerfristig auch geeignet, den Standort Europa im globalen Wettstreit stärker zu akzentuieren.

(Alle Links: Stand 16.04.2025)

⁴ www.cedefop.europa.eu/files/copenhagen_declaration_en.pdf

⁵ <https://op.europa.eu/en/publication-detail/-/publication/f731da19-6d0b-11ec-9136-01aa75ed71a1/language-en>

⁶ [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202(01))